

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 30 03.07.2026

Kreiswahl am 15. März 2026 Nachrücken von einem Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordneten des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Volt, Frau Regina Vischer sowie des Wahlvorschlags der Freien Wählergemeinschaft Main-Taunus-Kreis e.V. (FWG), Frau Lilli Becking, wurden am 22.06.2026 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass jeweils für ihre Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist. Die vorgenannten Personen scheiden daher aus dem Kreistag aus.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass die folgenden noch nicht berufenen Bewerber

- des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Volt, Herr Felix Schweighöfer (Kriftel)
- des Wahlvorschlags der FWG, Herr Magnus Fischer (Eppstein),

in den Kreistag nachrücken.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

Hofheim am Taunus, 2. Juli 2026

gez.

Brigitte Rudolph
Kreiswahlleiterin